



**Protokollauszug**  
**14. Sitzung vom 15. Juli 2020**

**152/2020 04.04**                      **Stadt Dietikon, Revision Kommunalen Richtplan**  
**Stellungnahme im Anhörungsverfahren nach § 7 PBG**

**1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 12. Mai 2020 wird die Stadt Schlieren im Rahmen der Anhörung eingeladen, sich gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) zur Revision der kommunalen Richtplanung der Stadt Dietikon vernehmen zu lassen. Der rechtskräftige Richtplan der Stadt Dietikon stammt aus dem Jahr 1983 und muss, um den Veränderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, überarbeitet werden. Dies erfolgt mit einem kommunalen Richtplan, der die Bereiche Siedlung, Freiraum, Natur und Landschaft sowie Verkehr umfassend berücksichtigt.

**2. Erwägungen**

Die Zielformulierungen des Planungswerks sind aus Sicht der Stadt Schlieren zweckmässig, vollständig und zukunftstauglich. Wesentliche Grundlage der Entwicklung bildet dabei die Stadtentwicklungsstrategie 2025 der Stadt Dietikon, welche durch die behördenverbindliche Richtplanung nun präzisiert wird.

Gestützt auf die vorgenannten Grundlagen kann die Stadtentwicklung mit Blick auf die Zukunft gesteuert erfolgen, was sehr zu begrüssen ist. Im Planungsbericht werden die anstehenden Herausforderungen detailliert und aus Sicht der Stadt vollständig umschrieben. So wird unter anderem festgehalten, dass in Dietikon mindestens die Hälfte der Verkehrszunahme über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden und der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden muss. Über zukunftsorientierte Siedlungsstrukturen sollen Qualität und Freiräume gesichert werden. Gesamthaft habe Dietikon als kantonales Zentrumsgebiet und Bezirkshauptort eine Vorbildfunktion im Limmat-tal zu übernehmen.

Um diese Vorgaben umsetzen zu können, bedarf es behördenverbindlicher Grundlagen, auf welche die darauf folgenden konkreten Einzelentscheide abgestützt werden können. In der unterbreiteten Vorlage zur kommunalen Richtplanung werden geeignete Ziele und Strategien für Dietikon definiert, die mittels Festsetzungen und Massnahmen eine Steuerung erlauben.

**Anträge:**

- Mit Blick auf die funktionalen Räume, die nicht an Gemeindegrenzen enden, wird beantragt, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit der Stadt Schlieren und mit Hinweis auf das Gebiet "Dreistädte-Eck" beim Bahnhof Glanzenberg, in geeigneter Art und Weise im Planungswerk verbindlich zu regeln, damit dieses Gebiet gemeindeübergreifend entwickelt werden kann.
- Im Hinblick auf das "Coop-Areal" bei der Limmat neben der Kehrichtverwertungsanlage KVA (dazu Planungsbericht Seite 32; Festsetzung "Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen"; Massnahme "Coop-Areal") ist zu bemerken, dass die Zuweisung zu einer Zone für öffentliche

Bauten und Anlagen aus planerischer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar ist. Jedoch würde durch eine solche Zuweisung der Landwert massiv verringert, zumal das Grundstück für die neue KVA mehr als ausreichend dimensioniert ist und damit für eine wertschöpfende Arbeitsplatznutzung verwendet werden könnte. In der Abstimmungsweisung "Landkauf Limeco" wurde denn auch darauf verwiesen, dass das Grundstück in der Gewerbe- und Industriezone die Werthaltigkeit hat und behält. Das Grundstück darf durch eine Umzonung von der Industriezone in ein Gebiet für öffentliche Bauten nicht an Wert verlieren. Die Stadt Schlieren als Miteigentümerin der IKA Limeco beantragt deshalb, auf eine solche Zuweisung zu verzichten.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die kommunale Richtplanung der Stadt Dietikon wird im Sinne der Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei die zwei Anträge gemäss den vorstehenden Erwägungen zu berücksichtigen sind.
2. Mitteilung an
  - Stadtrat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
  - Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Stadtplanerin
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin